

Vorlage Nr. III-A 3/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von überplanmäßigem Personalbedarf Sachbearbeitung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung mit SWAE - hier: Ausweitung des Stellenbedarfs von 0,77 auf 1,0 VÄ

A Problem

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde zwischen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven eine Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Vorhaben geschlossen. In jeweils vorhabenspezifischen Anlagen wird die Übertragung der notwendigen Mittel an den Magistrat, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik geregelt und das Fachamt mit den für die Durchführung/Umsetzung notwendigen Aufgaben betraut.

Dieses Verfahren dient vornehmlich der Vereinfachung des Mittelflusses (ESF- und Landesmittel) nach Bremerhaven. Andererseits entbindet es auch die arbeitsmarktpolitischen Dienstleister und andere Projektträger von der Pflicht, für Einzelmaßnahmen, die nun im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung umgesetzt werden können, Anträge in Bremen zu stellen.

Daher wurden im Herbst 2021 ein zusätzlicher Stellenbedarf für eine Stelle Sachbearbeitung (0,77 VÄ, TVöD 9a) sowie im Frühjahr 2023 ein zusätzlicher Stellenbedarf für eine Stelle Sachbearbeitung (1,0 VÄ, TVöD 9a) anerkannt. Die Finanzierung erfolgt vollständig über SWAE. Aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten und vor allem zeitintensiven Prüfungen von Finanzunterlagen empfiehlt es sich, die Stelle mit derzeit 0,77 VÄ auf 1,0 VÄ aufzustocken. Eine entsprechende Finanzierungszusage seitens der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bis mindestens 31.12.2027 liegt vor.

B Lösung

Die Stelle Sachbearbeitung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung mit einem derzeitigen Stellenvolumen von 0,77 VÄ wird auf 1,0 VÄ aufgestockt. Der Stelleninhaber hat sich dazu bereit erklärt, die Stelle auch in Vollzeit zu übernehmen.

Die Finanzierung erfolgt durch das Land über die Senatorin Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Eine verbindliche Finanzierungszusage bis vorerst Ende 2027 liegt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung bereits vor.

C Alternativen

Keine, die vertretbar wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen dem Amt 83 keine zusätzlichen Kosten, da eine Finanzierungszusage durch SWAE für den notwendigen Stellenanteil bis mindestens Ende 2027 vorliegt.

Die besonderen Belange von Frauen sowie ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht betroffen. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Besondere Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist die Anerkennung des hier beschriebenen überplanmäßigen Bedarfs im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik durch den Personal- und Organisationsausschuss sowie ein Beschluss der Mitbestimmungsgremien erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dez. III.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Ausweitung der überplanmäßigen Personalstelle (derzeit 0,77 VÄ) für die Sachbearbeitung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung mit SWAE (1,0 VÄ, zunächst befristet bis Ende 2027, Entgeltgruppe 9a TVöD Entgeltordnung/VKA) zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsaus-schuss eine entsprechende Beschlussfassung.

Gez.
Martin Günthner
Dezernent